

1. Es gilt auf dem gesamten Gelände die Landesfischereiverordnung NRW.
2. Jeder Angler ist verpflichtet, Schonzeiten und Schonmaße der jeweiligen Fischart einzuhalten.
3. Gäste sind beim Vorstand anzumelden. (Familie ausgenommen.)
4. Das Angeln vom Boot aus ist grundsätzlich, auf eigene Gefahr, gestattet. Hierbei dürfen aber keine Uferangler eingeschränkt werden.
5. Nachtangeln ist beim Vorstand anzumelden.
6. Das Grillen ist in Selbstverantwortung, nur in den dafür vorgesehenen Grillplätzen erlaubt. Löschmittel sind vorsichtshalber **Vorher** bereit zu stellen.
7. Offenes Feuer ist nur mit schriftlicher Absprache des Vorstandes erlaubt.
8. Auf der gesamten Anlage gilt es sich ruhig zu verhalten (keine laute Musik etc.).
9. Jedes Mitglied darf mit bis zu 3 Ruten gleichzeitig angeln.
10. Es gilt eine Entnahmebegrenzung von 3 Fischen pro Tag und 5 in der Woche. (Sonderaktionen ausgenommen)
11. Die entnommenen Fische sind beim Vorstand anzugeben.
12. Jeder, der die Anlage betritt, hat seinen und den vorgefundenen Müll zu entsorgen! Dazugehören auch Zigarettenstummel.
13. Das gemeinsame Eigentum (z. B. Gartengeräte etc.) dürfen nicht von der Anlage entfernt werden.
14. Waffen sind grundsätzlich verboten.
15. Motorbetriebene Arbeitsgeräte sind erst mit Vollendung des 18. Lebensjahr zu bedienen.
16. Arbeitsgeräte und Maschinen, die nicht der Anglergemeinschaft Haus Füchten gehören, sind nicht auf der Anlage zu lagern.
17. Die Fahrzeuge werden an der Straße so abgestellt, dass keine anderen Verkehrsteilnehmer eingeschränkt werden.
18. Die Kameras sind nur von dem Vorstand zu bedienen oder verändern.
19. Das Fischen mit Reusen, Hamen, Lausten, Senken und Senknetzen sowie das Legen von Aalschnüren ist grundsätzlich verboten!
20. Karpfen sind ab einer Länge von 50cm nicht zu entnehmen. (Laichkarpfen)
21. Das Entnehmen von Stören ist grundsätzlich **VERBOTEN**.
22. Nach Besatz ist eine 2-wöchige Angelsperre (Ausgenommen Tageskarten)
23. Veränderungen an der Teichanlage sind nur mit Genehmigung des Vorstandes erlaubt. z. B. Pflanzen, Besatzmaßnahmen, bauliche Veränderungen